

## Durchführungsbestimmungen IHD Pokal 2017



### Zuständigkeiten

#### Ausrichter

Sportkommission Inline-Hockey des  
Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes e.V.  
Geschäftsstelle  
Wilhelmshöher Allee 93  
34121 Kassel  
Fax: 0561-8164857  
E-Mail: [stefan.weber@ihd-inlinehockey.de](mailto:stefan.weber@ihd-inlinehockey.de)

#### Ligaleiter

Tobias Pötzsch  
Am Zillergarten 11  
63322 Rödermark  
Tel: 0178-7296185  
E-Mail: [Spieleleiter@ihd-inlinehockey.de](mailto:Spieleleiter@ihd-inlinehockey.de)

#### Ergebnismeldung

E-Mail: [Spieleleiter@ihd-inlinehockey.de](mailto:Spieleleiter@ihd-inlinehockey.de)  
Mobil: 0178-7296185 (Per SMS oder Whatsapp)

#### Lizenzstelle

Sportkommission IHD  
Winfried Köhler  
Mittelring 41  
34246 Vellmar  
Web: [www.portal.ihd-inlinehockey.de](http://www.portal.ihd-inlinehockey.de)  
E-Mail: [lizenzstelle@ihd-inlinehockey.de](mailto:lizenzstelle@ihd-inlinehockey.de)

#### Disziplinarausschuss

E-Mail: [disziplinarausschuss@ihd-inlinehockey.de](mailto:disziplinarausschuss@ihd-inlinehockey.de)

#### Berufungskammer

E-Mail: [berufungskammer@ihd-inlinehockey.de](mailto:berufungskammer@ihd-inlinehockey.de)

#### Schiedsrichterobmann

Nils Pfeffer  
Eleonorenstr. 9  
55262 Heidesheim am Rhein  
Tel: 0172-2775802  
E-Mail: [SR-Obmann@ihd-inlinehockey.de](mailto:SR-Obmann@ihd-inlinehockey.de)

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die „Durchführungsbestimmungen IHD Pokal 2017“ gelten für alle Pokalspiele der Aktiven, die innerhalb des Ländervergleichspokals durch die IHD ausgerichtet werden.
- 1.2 Sofern einzelne Punkte in diesen Durchführungsbestimmungen nicht geregelt sind gilt die Wettkampfordnung der IHD 2014 (WKO), im Stand vom 29.03.2014, und nachrangig dazu die Deutschen Spielregeln 2014, im Stand vom 29.03.2014.
- 1.3 Alle in diesem Dokument genannten Satzungen, Ordnungen und Formulare stehen auf der Website der IHD unter [www.ihd-inlinehockey.de](http://www.ihd-inlinehockey.de) zum Download bereit.
- 1.4 Die Schiedsrichter sind die offiziellen Repräsentanten der IHD. Ihnen obliegt die Feststellung von allen Verstößen gegen die Regeln und Ordnungen der IHD. Dies bezieht sich nicht nur auf das Geschehen des Spieles auf dem Spielfeld, sondern auch auf Aktionen außerhalb des Feldes (z.B. Verhalten der Zeitnehmer, Ordner, Ausfüllen der Unterlagen, Weitergeben von Spieldaten, Kleiderordnung für Spieler usw.).
- 1.5 Für jede Mannschaft ist mindestens ein Teamleiter inklusive vollständiger Kontaktdaten (Name, Telefon, Email) bis spätestens 15.02.2017 an den Ligaleiter zu benennen. Der gesamte Schriftverkehr seitens des Ligaleiters wird über die Teamleiter geführt. Neben Postzustellung ist auch eine E-Mail-Zustellung für jedwede Kommunikation inklusive Bescheiden jederzeit zulässig und rechtsverbindlich.

## 2. Spieler/Lizenzen

- 2.1 Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die über eine gültige Lizenz der IHD gemäß § 39 WKO verfügen. **Die Lizenz kann ausschließlich über das Formular „IHD Lizenzantrag“ über das Lizenztool unter <http://portal.ihd-inlinehockey.de> beantragt werden.** Nach Erteilung der Lizenz erfolgt ein Eintrag in der Lizenzliste des jeweiligen Vereins. Die Anzahl der Spieler je Lizenzliste ist nicht beschränkt. Es wird auf die weiteren Bestimmungen des § 39 WKO verwiesen.
- 2.2 Sollte ein Spieler nicht auf der jeweiligen Lizenzliste stehen, oder steht bei ihm in der Spalte Verein nicht der Vereinsname darf er nicht am Spiel teilnehmen. Ausnahmen sind in keinem Fall gestattet. Die Mannschaftenverantwortlichen haben bei jedem Spiel eine ausgedruckte Lizenzliste vorzulegen, die maximal 2 Tage alt sein darf.
- 2.3 Lizenzierte Spieler müssen sich bis zur endgültigen Prüfung und Abnahme des Spielberichts bogens durch die Schiedsrichter (Unterschrift) mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.
- 2.4 Ein Spieler, der auf dem Spielbericht eingetragen ist, muss sich spätestens bis zum Ende der ersten Halbzeit (zweites Viertel) spielbereit, also in vollständig angelegter Ausrüstung, an der Spielerbank seiner Mannschaft befinden. Während der Halbzeitpause hat der Spieler die Möglichkeit sich aufzuwärmen. Jeder Spieler, welcher auf dem Spielbericht eingetragen ist, aber erst die Spielerbank seines Teams nach Abpfiff der ersten Halbzeit (zweites Viertel) erreicht, ist für dieses Spiel nicht mehr spielberechtigt. Der betroffene Spieler ist von den Schiedsrichtern auf dem Spielberichtsbogen zu streichen.
- 2.5 Die Mindestzahl der Spieler eines Spiels beträgt gemäß § 50.3 WKO 6+1. Sollte die Mindestzahl unterschritten werden, wird für jeden Spieler der zu wenig ist, ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.2 der Durchführungsbestimmungen erhoben. Das Spiel darf trotzdem durchgeführt werden. Sofern weniger als 4 Feldspieler oder kein Torwart bei Spielbeginn anwesend sind, wird das Spiel als Nichtantreten nach § 30 WKO gewertet.
- 2.6 Am Finalturnier dürfen nur Spieler teilnehmen, die an mindestens einem Drittel der Spiele in den davorgelegenen Pokalrunden ihrer Mannschaft teilgenommen haben (Eintrag als Spieler auf dem Spielbericht). Die Feststellung der Mindestzahl an Spielen erfolgt durch den Ligaleiter.

### **3. Spielbestimmungen**

- 3.1 Jeder Verein ist verpflichtet, eine Spielstättenabnahme gemäß § 21 WKO durchführen zu lassen. Auf nicht genehmigten Spielstätten darf kein Spielbetrieb stattfinden. Die Formulare für Neuabnahme und Verlängerung stehen zum Download bereit.
- 3.2 Trinkflaschen und das Handtuch des Torwartes dürfen, abweichend vom internationalen Regelwerk, mitgeführt und auf dem Tornetz abgelegt werden. Die Trinkflaschen müssen tropffrei sein und das Handtuch darf nur bei Unterbrechungen benutzt werden.
- 3.3 Ein Schulerschutz kann in allen Altersklassen getragen werden. Der Schulerschutz muss gepolstert und mit einem CE-Zeichen gekennzeichnet sein.
- 3.4 Es sind nur offizielle Pucks für den Spielbetrieb zugelassen. Pucks können unter [marco@hockeyshop-forster.de](mailto:marco@hockeyshop-forster.de) bestellt werden. Der offizielle Puck muss das Logo der IHD und von Hockeyshop Forster haben.
- 3.5 Zu den im Spielplan genannten Anfangszeiten beginnt das Spiel mit dem ersten Einwurf. Exakt eine Viertelstunde vor Spielbeginn beginnt die Aufwärmzeit von 10 Minuten. Bei Verstößen kann ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.2 der Durchführungsbestimmungen verhängt werden.
- 3.6 Jedes Spiel wird bis zur Entscheidung gespielt. § 72 b) der Spielregeln 2014 findet Anwendung.
- 3.7 Eine Technische Wertung nach § 34 c) WKO wird nicht vorgenommen.
- 3.8 Bei Ausfall eines Einzelspiels oder eines/mehrerer Turnierspiele erfolgt die Festlegung eines Nachholtermins durch die Liegenleitung. Gleiches gilt bei Spielabbrüchen auf Grund „Höherer Gewalt“ gemäß Ziffer 32.2 WKO.

### **4. Spieltermine**

- 4.1 Die teilnehmenden Vereine haben sich nach Bekanntgabe der Spielpaarungen umgehend mit ihrem zugelosten Gegner auf einen Spieltermin an den im Rahmenterminplan genannten Rundenterminen zu einigen. Ausnahmen hiervon müssen durch den Ligaleiter bestätigt werden. Sofern innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe keine Einigung erzielt wurde, wird der Spieltermin durch die Ligaleitung festgesetzt. Das Finalturnier findet am 16.09.2017 statt.
- 4.2 Ab Meldung des Spieltermins durch die Vereine ist für jede Verlegung eine Bearbeitungsgebühr gemäß Ziffer 9.3 der Durchführungsbestimmungen zu entrichten.
- 4.3 Änderungen der Spieltermine können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners bei der Ligaleitung mittels Formular „Spielverlegung“ beantragt werden. Auf § 27 WKO wird hingewiesen. Über die Verschiebung entscheidet der jeweilige Ligaleiter nach Rücksprache mit dem Schiedsrichterobmann.
- 4.4 Einzelspiele und Turniere dürfen an jedem Tag während des Rahmenspielplans (siehe Ziffer 7 der Durchführungsbestimmungen) mit folgenden Ausnahmen durchgeführt werden:
  - an gesetzlichen Feiertagen (Karfreitag, Volkstrauertrag und Totensonntag)
  - während Welt- und Europameisterschaften und internationalen Wettbewerben
  - während Nationalmannschafts-Lehrgängen
  - an Tagen von LändervergleichsspielenFür Auskünfte steht der Ligaleiter zur Verfügung.

## **5. Spielberichte/Ergebnisdienst**

- 5.1 Es sind ausschließlich die offiziellen Spielberichte der IHD zu verwenden. Die gedruckten Spielberichtsbögen können über das Formular unter <http://www.ihd-inlinehockey.de/wordpress/bestellung/> bestellt werden. Der offizielle elektronische Spielbericht kann unter <http://www.ihd-inlinehockey.de/wordpress/downloads/> heruntergeladen werden. Nur diese Version des elektronischen Spielberichts ist zur Verwendung freigegeben. Den beteiligten Vereinen ist je eine Kopie/ein Durchschlag des Spielberichts auszuhändigen. Sollte der Ausdruck eines elektronischen Spielberichtes nicht möglich sein so hat der ausrichtende Verein in jedem Fall einen Spielbericht händisch auszufüllen und von allen unterschreiben zu lassen. Sollte kein von mindestens den Schiedsrichtern unterschriebener Spielbericht vorliegen so wird das Spiel zu Lasten des Ausrichters neu angesetzt. Zusätzlich wird ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.3 der Durchführungsbestimmungen erhoben.
- 5.2 Der Spielberichtsbogen inklusiver seiner Anlagen (Zusatzmeldung besondere Vorkommnisse und Sonderblatt für Spielberichte) sind sorgfältig und in Druckschrift auszufüllen.
- 5.3 Die Spielberichte inklusive der Anlagen sind innerhalb von zwei Tagen durch die Schiedsrichter an den zuständigen Ligenleiter per Post zu versenden. Zusätzlich wird auf Ziffer 29 der WKO verwiesen.
- 5.4 Die IHD ist berechtigt, von den Vereinen eine Kopie des Spielberichts anzufordern. Sofern eine Kopie des Spielberichtes durch einen Verein nach Fristsetzung durch die IHD nicht eingereicht wird, wird ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.3 der Durchführungsbestimmungen erhoben. Die Frist zur Einreichung beträgt 2 Wochen Absendung der Aufforderung durch die IHD (Poststempel). Sofern weder der Original-Spielbericht, noch eine Kopie der Vereine innerhalb der unter Ziffer 5.4 genannten Frist vorliegt, kann das Spiel vom Ligenleiter neu angesetzt werden. Die Kosten hierfür trägt der in der Spielpaarung genannte Heimverein.
- 5.5 Alle Ergebnisse sind innerhalb von 3 Stunden nach Spielende durch die Schiedsrichter an die Stelle für die Ergebnismeldung zu berichten. Bei einer verspäteten Meldung kann ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.2 der Durchführungsbestimmungen erhoben werden.
- 5.6 Sofern Spielergebnisse und Tabellen von den Vereinen veröffentlicht werden, ist immer der offizielle Vereinsname zu nennen. Der Name des Teams kann zusätzlich genannt werden.

## **6. Schiedsrichter/Zeitnehmer**

- 6.1 Jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein hat zur Sicherung des Spielbetriebs Schiedsrichter gemäß § 58 WKO zu stellen. Sofern eine Seniorenmannschaft zusätzlich am Ländervergleichspokal teilnimmt, jedoch ebenfalls in einer Liga des Landesverbandes oder der IHD gemeldet ist, sind keine zusätzlichen Schiedsrichter zu stellen.
- 6.2 Die Schiedsrichtereinteilung für alle Ligen erfolgt durch den Schiedsrichter-Einteiler der IHD.
- 6.3 Die Mindestpunktzahl, die ein Schiedsrichter pro Saison erreichen muss, wird auf 250 Punkte festgelegt. Ein Schiedsrichter erhält für jedes Einzel- oder Turnier-Spiel pro Spielminute der regulären Spielzeit einen Punkt. Verlängerung und Penalty Schießen zählen nicht in die Berechnung.
- 6.4 Wird die unter Ziffer 6.3 festgelegte Punktezahl nicht erreicht, wird für jede angefangene, nicht erreichte 50 Punkte ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.2 der Durchführungsbestimmungen erhoben. Ein Schiedsrichter, der mehr als die erforderlichen 250 Punkte erreicht hat, kann seine mehr geleisteten Punkte auf einen Schiedsrichter des gleichen Vereines übertragen. Die Übertragung ist in jedem Verein nur einmal möglich. Der Verein ist für seine gemeldeten Schiedsrichter verantwortlich. Die Strafe für die fehlende Meldung gemäß Ziffer 9.4 kann hierdurch nicht aufgehoben werden. Ausnahmen sind durch den IHD-Vorstand zu beschließen.

- 6.5 Jedes Spiel der IHD muss immer von zwei lizenzierten Zeitnehmern durchgeführt werden. Es sind nur ausgebildete Zeitnehmer gemäß § 26.3 WKO einzusetzen. Bei Nichtbeachtung wird für jeden fehlenden Zeitnehmer ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.3 der Durchführungsbestimmungen verhängt. Die Zeitnehmer legen dem Schiedsrichter vor Beginn des Spiels unaufgefordert ihren Zeitnehmerschein und ein amtliches Lichtbilddokument vor.
- 6.6 Folgende Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse sind den Schiedsrichtern gemäß § 68 WKO zu zahlen:

Aufwandsentschädigung:       30,00 € (Spielzeit 2 x 25 Min / 4 x 15 Min)

Fahrtkostenzuschuss:       0,30 € pro km ( 0 – 25 km)  
    15,00 € ( 25 – 50 km)  
    30,00 € ( 51 – 100 km)  
    60,00 € ( 101 – 200 km)  
    75,00 € ( 201 – 300 km)  
    90,00 € ( 301 – 400 km)

Es sind die Gesamt-Kilometer abzurechnen (Hin- und Rückfahrt)  
Grundsätzlich sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

- 6.7 Sofern ein Spiel auf Grund von Regen nicht angepfiffen werden kann, erhalten die Schiedsrichter den Fahrtkostenzuschuss und die halbe Aufwandsentschädigung gemäß Ziffer 6.6 der Durchführungsbestimmungen.

## 7. **Spielmodus/Teilnehmer**

### Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die an einem Ligabetrieb der IHD oder seiner Landesverbände teilnehmen.

### Spielmodus:

Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften finden Viertel-, Achtel-, oder Sechzehntel-Finale in Einzelspielen statt. Die Auslosung der Spielpaarungen erfolgt durch die Ligaleitung. Falls sich für eine Runde nicht genügend Teilnehmer gemeldet haben, entfällt die Auslosung dieser Runde und es werden entsprechende Freilose vergeben.

Bei dem Finalturnier werden die Plätze 1-4 ausgespielt. Es erfolgen zunächst die beiden Halbfinalspiele und anschließend Spiel um Platz 3, sowie das Finale.

Die Spielzeit beträgt für alle Spiele inklusive des Finalturniers 4 x 15 Minuten. (bei Genehmigung der WKO-Änderung durch die SK IHD. Sollte die Genehmigung nicht erfolgen beträgt die Spielzeit 2 x 25 Minuten)

1. Runde 13.05.2017 (Sofern erforderlich)
2. Runde 28.05.2017
3. Runde 25.06.2017.

Das Finalturnier findet am 16.09.2017 statt. Ausweichturnier ist der 23.09.2017. Die Ausrichtung des Finalturniers wird unter den Teilnehmern ausgeschrieben. Die Entscheidung über den Ausrichter trifft die Ligaleitung anhand qualitativer Gesichtspunkte oder durch Losentscheid.

Die Schiedsrichterkosten des Finalturniers werden unter den teilnehmenden Vereinen aufgeteilt. Innerhalb der 1. bis 3. Runde trägt der Heimverein die Schiedsrichterkosten.

### Meldefrist:

Alle Vereine, die aktiv am Spielbetrieb eines Landesverbandes teilnehmen werden automatisch für den Pokal gemeldet. Interessierte Vereine, die bisher in keiner Inline Hockey Liga eines Landesverbandes teilnehmen können sich nachträglich bis zum 28.02.2017 für den Pokal beim Ligaleiter melden.

Die Auslosung der Spielpaarungen erfolgt durch die IHD.

## **8. Gebühren**

- 8.1 Für die Teilnahme einer Mannschaft Ländervergleichspokal ist eine Startgebühr zu entrichten. In den Landesverbänden Hessen und Baden ist die Meldegebühr bereits in den Startgebühren enthalten. Es erfolgt daher eine Rechnungsstellung der IHD an den Landesverband. Durch die Vereine aus Hessen und Baden ist daher keine Startgebühr für den Pokal zu entrichten.

Die Startgebühr für die Teilnehmer aller anderen Landesverbände beträgt:

Für alle Teilnehmer: 200,00 Euro

- 8.2 Die Startgebühr enthält die Ausbildungsgebühren für die zu stellenden Schiedsrichter (50,- je SR) und die Lizenzgebühren (50,- Euro pro Mannschaft)

## **9. Ordnungsgelder / Bearbeitungsgebühren**

- 9.1 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 10,- werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß gemäß § 50.1 a) WKO in Rechnung gestellt.
- 9.2 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 25,- werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß gemäß § 26 WKO, § 27.2 WKO, § 29 WKO, § 33 WKO, § 44 WKO, § 45 WKO, § 50 WKO, § 64 WKO, § 65 WKO, Ziffer 6.5 dieser Durchführungsbestimmung in Rechnung gestellt.
- 9.3 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 75,- werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß gemäß § 23.2 WKO, § 38.4.3 WKO, § 66.1 WKO, in Rechnung gestellt. Bei einem Protest nach § 15 WKO oder einem Protest nach § 71.2 WKO sind € 150,- auf das Konto der IHD zu überweisen.
- 9.4 Ordnungsgelder in Höhe von € 400,- werden für jeden zu wenig gemeldeten Schiedsrichter gemäß § 58 WKO in Rechnung gestellt. Für die zu wenig gemeldeten Schiedsrichter wird die Differenz zwischen Sollzahl und der Anzahl gemeldeter Schiedsrichter zugrunde gelegt.
- 9.5 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 150,- werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß gemäß § 38.4.4 WKO und § 69.4 WKO in Rechnung gestellt.
- 9.6 Bei einem Einspruch gemäß § 16 WKO sind € 300,- auf das Konto der IHD zu überweisen.
- 9.7 Bei einem Verstoß nach § 30.2 WKO sind für jeden einzelnen Verstoß je nach Lizenzzugehörigkeit folgendes Ordnungsgeld an die IHD zu entrichten:
- 100,- Euro
- 9.8 Bei einem Verstoß nach § 30.3 WKO sind für jeden einzelnen Verstoß je nach Lizenzzugehörigkeit folgendes Ordnungsgeld an die IHD zu entrichten:
- 300,- Euro
- 9.9 Bei einem Verstoß nach § 31.1 WKO sind für jeden einzelnen Verstoß je nach Lizenzzugehörigkeit folgendes Ordnungsgeld an die IHD zu entrichten:
- 500,- Euro

- 9.10 Bei nicht geleisteter Jugendarbeit gemäß § 20.7 WKO (mindestens eine Jugendmannschaft U10 bis U16 in der laufenden Wettkampfsaison) ist zur Förderung der Jugendarbeit ein Ordnungsgeld in Höhe von € 150,- an die IHD zu entrichten.
- 9.11 Bei einem Verstoß nach § 21 WKO sind bei einer Nachprüfung der Spielstätte die Anfahrtskosten in Höhe von 0,30 € je gefahrenen km und ein Auslagenersatz in Höhe von 25,- Euro pro Person zu entrichten. Die Nachprüfung erfolgt von zwei Personen.

Rödermark, den 03.02.2017

Gez. Tobias Pöttsch  
**Spielleiter**  
Sportkommission Inline-Hockey des  
Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes e.V.

Gez. Stefan Weber  
**1. Vorsitzender**